

Allgemeine Reisebedingungen der Sto SE & Co. KGaA (StoForum Design Fachexkursionen)



An dieser Stelle möchten wir Sie über unsere Allgemeinen Reisebedingungen informieren, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a-y BGB ergänzen und, soweit wirksam vereinbart, Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Pauschalreisevertrages sind. Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie die Bedingungen in Ruhe durch. Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisende der Sto SE & Co. KGaA (nachfolgend: StoForum Design Fachexkursionen) den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, auf elektronischem Weg, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch StoForum Design Fachexkursionen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird StoForum Design Fachexkursionen dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger eine Reisebestätigung zur Verfügung stellen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von StoForum Design Fachexkursionen vor, an das StoForum Design Fachexkursionen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich erklärt oder eine Anzahlung bzw. den Reisepreis leistet.

1.3. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn für StoForum Design Fachexkursionen ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht, StoForum Design Fachexkursionen den Reisenden hierüber gemäß § 651f BGB informiert und dem Kunden zuvor ein Sicherungsschein i.S.v. § 651r Abs. 4 BGB übergeben wird.

2.2. Die Zahlung des Reisepreises ist 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 5.1. abgesagt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 28 Tage vor Reisebeginn) ist der Reisepreis, sofern keine Absage nach Ziffer 5.1. mehr erfolgen kann, bei Übergabe der Reiseunterlagen sofort fällig.

Ist eine Absage nach Ziffer 5.1. möglich, wird die Restzahlung erst mit Ablauf der Absagefrist fällig, frühestens jedoch 28 Tage vor Reisebeginn.

2.3. Gerät der Reisende mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist StoForum Design Fachexkursionen nach Mahnung mit erfolgloser Fristsetzung zur Zahlung und Androhung des Rücktritts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Entschädigung (siehe Ziffer 4.2.) zu verlangen.

3. Leistungsänderungen

3.1. Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von StoForum Design Fachexkursionen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Angegebene Transfer- und Flugzeiten stehen, soweit nicht unzumutbar in eine vereinbarte Nachtruhe eingegriffen wird, unter dem Vorbehalt einer Änderung. Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung, es sei denn, eine bestimmte Fluggesellschaft wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart.

3.2. Eine Erklärung über Änderungen von Reiseleistungen kann nur vor Reisebeginn erfolgen.

StoForum Design Fachexkursionen ist verpflichtet, den Kunden über Änderungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren.

Bei einer erheblichen Vertragsänderung informiert StoForum Design Fachexkursionen zudem über die Auswirkungen der Änderung auf den Reisepreis gemäß § 651g III S. 2 BGB. Erhebliche Änderungen können nicht ohne Zustimmung des Reisenden vorgenommen werden, auf die Regelungen des §§ 651f und g BGB wird verwiesen.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder der Reisende kann die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, wenn StoForum Design Fachexkursionen eine solche anbietet.

3.4. Erhebliche Vertragsänderungen sind nur mit Zustimmung des Reisenden zulässig. StoForum Design Fachexkursionen informiert den Reisenden über Vertragsänderungen einschließlich der Gründe unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger. StoForum Design Fachexkursionen kann vom Reisenden verlangen, dass er innerhalb einer von StoForum Design Fachexkursionen bestimmten und angemessenen Frist, das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der von StoForum Design Fachexkursionen bestimmten Frist gilt das Angebot zur erheblichen Vertragsänderung als angenommen. StoForum Design Fachexkursionen kann dem Reisenden mit dem Angebot einer erheblichen Vertragsänderung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzreisender, wichtige Versicherungen

4.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei StoForum Design Fachexkursionen. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück (Storno) oder tritt er die Reise nicht an, verliert StoForum Design Fachexkursionen den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651h I BGB eine Entschädigung verlangen. Vorbehaltlich einer konkreten Berechnung einer Entschädigung nach § 651 i II BGB kann StoForum Design diesen Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung gemäß § 651 i III BGB pauschalieren.

Die Rücktrittskosten betragen pro Reisende bei Eigenanreisen / Flugpauschalreisen:

bis 60 Tage vor Reisebeginn	25 %
bis 30 Tage vor Reisebeginn	45 %
bis 7 Tage vor Reisebeginn	65 %
bis Reisebeginn / bei Nichtantritt	90 % des Reisepreises.

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, StoForum Design nachzuweisen, dass StoForum Design kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die pauschalierten Rücktrittskosten. Der Reiseveranstalter behält sich vor statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

4.3. Erfolgt der Rücktritt durch den Reisenden, weil am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, kann StoForum Design Fachexkursionen keine Entschädigung fordern und zahlt den Reisepreis unverzüglich an den Kunden zurück. Auf § 651h III BGB wird verwiesen.

4.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, auf die Regelungen des § 651e BGB inkl. der dort genannten Einschränkungen wird verwiesen.

StoForum Design Fachexkursionen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht

genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

StoForum Design Fachexkursionen hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Ersatzreisenden Mehrkosten entstehen.

4.5. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (z.B. www.reiseversicherung.de) und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod (z.B. www.reiseversicherung.de) dringend empfohlen.

5. Rücktritt durch StoForum Design Fachexkursionen (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl u.a.)

5.1. StoForum Design Fachexkursionen kann wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a. in der vorvertraglichen Information und Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und

b. in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wird. Ein Rücktritt ist spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Reisenden in den vorvertraglichen Informationen und der Reisebestätigung genannt wurde.

Auf die Regelungen zu den Rücktrittsfristen gemäß § 651h IV BGB wird verwiesen.

Tritt StoForum Design Fachexkursionen von der Reise zurück, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

5.2. Auf die StoForum Design Fachexkursionen zustehende gesetzliche Rücktrittsmöglichkeit aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gemäß § 651h IV Nr. 2 BGB wird hingewiesen.

6. Gewährleistung

6.1. Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung, StoForum Design Fachexkursionen oder dem Reisevermittler angezeigt werden.

6.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Reisemangel anzuzeigen und StoForum Design Fachexkursionen dadurch keine Abhilfe schaffen kann.

6.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Pauschalreisevertrag gemäß § 651i BGB kündigen. Eine Kündigung des Pauschalreisevertrages durch den Reisenden ist jedoch nur dann zulässig, wenn StoForum Design Fachexkursionen keine Abhilfe leistet, nachdem der Reisende hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Eine Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von StoForum Design Fachexkursionen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

7. Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung von StoForum Design Fachexkursionen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden von StoForum Design Fachexkursionen nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

7.2. Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Reise-/ Veranstaltungsort bzw. angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge (auch Theaterbesuche, Sportveranstaltungen u.a.), Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen (auch Motorräder) gehören nicht

zum Pauschalreisevertragsinhalt zwischen dem Reisenden und StoForum Design Fachexkursionen; für solche Leistungen übernimmt StoForum Design Fachexkursionen keine Haftung.

7.3. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber StoForum Design Fachexkursionen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651p II BGB wird verwiesen.

8. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, gegenüber StoForum Design Fachexkursionen oder dem Reisevermittler zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung (§ 651m BGB) und Schadensersatz (§ 651n BGB) nicht ein, sofern StoForum Design Fachexkursionen wegen der fehlenden Mängelanzeige keine Abhilfe leisten konnte. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Schäden, Verlust oder Verspätungen des ausgegebenen Gepäcks während einer Flugbeförderung sollten unverzüglich am Flughafen mittels schriftlicher Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden.

9. Beistandspflicht von StoForum Design Fachexkursionen

Befindet sich der Reisende in Schwierigkeiten, hat StoForum Design Fachexkursionen ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren.

Auf § 651q BGB wird verwiesen. Dem Reisenden wird empfohlen, in einer entsprechenden Situation umgehend Kontakt zur Reiseleitung oder zu StoForum Design Fachexkursionen unter den in Ziffer 17 genannten Kontaktdaten aufzunehmen.

10. Anmeldung von Ansprüchen, Verjährung und Abtretungsverbot

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende gegenüber StoForum Design Fachexkursionen unter der in Ziffer 17 genannten Anschrift geltend zu machen.

Die Anspruchsanmeldung gegenüber StoForum Design Fachexkursionen kann auch über den Reisevermittler erfolgen.

Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen.

Für die Anmeldung von Reisegepäckschäden und Verspätungen bei Reisegepäck im Rahmen einer Flugbeförderung gelten besondere Fristen.

Gepäckschäden sind binnen 7 Tagen, Verspätungsschäden binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks zu melden.

10.2. Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängeln gemäß § 651i III BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. StoForum Design Fachexkursionen steht dafür ein, Reisenden vorvertraglich über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften (einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung von Visa) sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Auf besondere Gesundheitsvorschriften (gesundheitspolizeiliche Formalitäten) des Reiselandes weist StoForum Design Fachexkursionen vorvertraglich hin. Der Reisende sollte sich zudem über Infektions- und Impfschutzmaß-

nahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren.

Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen.

11.2. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von StoForum Design Fachexkursionen bedingt sind.

12. Informationspflichten über Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet StoForum Design Fachexkursionen, den Reisekunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist StoForum Design Fachexkursionen verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug / die Flüge durchführen wird / werden.

Sobald StoForum Design Fachexkursionen Kenntnis hat, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss der Kunde informiert werden.

Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss StoForum Design Fachexkursionen den Kunden über den Wechsel informieren. StoForum Design Fachexkursionen muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird.

Eine Liste (Gemeinschaftliche Liste) über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgender Internetseite zu finden: https://www.lba.de/DE/Presse/Passagierinformationen/Passagierinformationen_Flugverbot.html

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf den Vertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisekunden und StoForum Design Fachexkursionen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisekunden gegen StoForum Design Fachexkursionen im Ausland für den Haftungsgrund nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisekunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2. Der Gerichtsstand von StoForum Design Fachexkursionen ist der Firmensitz in Stühlingen.

13.3. Für Klagen von StoForum Design Fachexkursionen gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisekunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von StoForum Design Fachexkursionen maßgebend.

13.4. Die Bestimmungen zu Nr. 13.1. bis 13.3. finden keine Anwendung, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisekunden und StoForum Design Fachexkursionen anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisekunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisekunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäfts- und Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

14. Schlichtungsverfahren

StoForum Design Fachexkursionen nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Soweit nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen die Beteiligung an einer Verbraucherstreitbeilegung verpflichtend wird, informiert StoForum Design Fachexkursionen den Reisekunden.

15. Sonstige Bestimmungen

15.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

15.2. Stand dieser Bedingungen ist April 2026.

16. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Reisekunden von StoForum Design Fachexkursionen wird gewahrt.

Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen von StoForum Design Fachexkursionen und die entsprechenden Rechte des Reisekunden finden sich unter: [Datenschutzerklärung Fachexkursionen StoForum Design](#)

Auf Verlangen sendet StoForum Design Fachexkursionen dem Reisekunden die Datenschutzregelungen gerne auch schriftlich zu.

17. Reiseveranstalter

Anschrift und Sitz von StoForum Design Fachexkursionen:

Sto SE & Co. KGaA, Ehrenbachstr. 1,

79780 Stühlingen

Amtsgericht Freiburg i. Br., HRB 711236

Persönlich haftende Gesellschafterin:

STO Management SE

Vorstand: Rainer Hüttenberger, Jost Bendel

Ehrenbachstr. 1, 79780 Stühlingen

Amtsgericht Freiburg i. Br., HRB 709900

Telefon: +49 7744-57 1010

E-Mail: infoservice@sto.com

Web: www.sto.de